

Prolog

Autor(en): **Nüsseler, Albertine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **8 (1900)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
 Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halb-
 jährlich 1 Fr. 75.
 Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halb-
 jährlich 2 Fr. —
 Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
 (per einpaltige Petitzeile):
 Für die Schweiz 30 Ct.
 Für das Ausland 40 "
Reklamen:
 1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-sanitätsvereins
 und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
 Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen etc. sind bis auf weiteres
 zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schuler & Cie. in Biel.

Prolog

anlässlich des lebenden Bildes „Die 22 Kantone“, ausgeführt von Damen des Basler Männerchors
 zu gunsten des Roten Kreuzes für die Verwundeten in Südafrika,
 verfasst von Albertine Rüsseler.

Wenn uns der Tod ein heissgeliebtes Haupt
 Mit unerbittlicher Gewalt entriß,
 Wenn der Familie innigst glücklich Band
 Mit jähem Hieb auf immerdar zerrissen,
 Dann blicken wir mit thränenrübem Blick
 Von Weh durchschauert in die Zukunfts-Leere;
 Anklagend fragen wir das waltende Geschick:
 „Warum, o Herr, uns dieses Leid's Schwere?“
 So fragen wir. — „Des Höhern Wille war's,“
 Ist, was als Antwort wir uns selber geben;
 Ob auch der Geist in bangen Zweifeln irrt,
 In Kummer bebt, die Pflicht heißt „weiter leben“.
 Doch wie viel Gram und namenloses Weh
 Durchkämpft das Herz in schlummerlosen Nächten,
 Bis kampfesmüd' es nimmermehr vermag
 Mit der Vorsehung habervoll zu rechten,
 Bis es im Unerbittlichen zulegt
 Dem Ratschluß eines Höhern lernt vertrauen,
 Bis es in stillergeb'nem Schmerz vermag
 Voll Hoffen wieder sternentwärts zu schauen.
 Dann aber werden der Grinn'ung Gut
 Die Geister bitt'rer, banger Zweifel fliehen,
 Ein stiller Trost, erklärend jedes Leid,
 Wie Engelsweh'n durch unsere Seelen ziehen.

Doch wehe, weh', wenn finst'rer Habgier Geist
 Ein blutig Kriegen lieblos beschworen
 Und Tausende durch bloßer Willkür Macht
 Den Ihrigen auf immerdar verloren;
 Wenn in die Kreise frommen, ruh'gen Fleiß'
 Ein Todesstrahl aus blauem Himmel wettert
 Und unzählbares traut' Familienglück
 Erbarmungslos mit seiner Wucht zerschmettert;

Wenn Tausende im Kampf um gutes Recht,
 Auf offenem Feld, fern ihrer Lieben, fallen,
 Ihr Todesröcheln, ihrer Wunden Dual
 Als heil'ge Zeugen auf gen Himmel wallen;
 Wenn fruchtlos der Geblienen Gebet,
 Umsonst ihr Hoffen auf ein Wiedersehen,
 Sie dann um das gefloss'ne, teure Blut
 Nach der Vergeltung heißer Rache stehen:
 Dann wehe, weh'! Wer wird dem Greisenpaar,
 Der Braut, der Gattin ihre Thränen lindern?
 Der Kinderchar, die immerdar verwaist,
 Den unerseßlichen Verlust je mindern?
 Wer wohl vermöchte all dem tiefen Leid,
 Den todeswunden Herzen Trost zu spenden,
 Die Zweifel bannen, ihren trüben Blick
 Vertrauend wieder sternentwärts zu wenden?
 Da Menschen Willkür ihnen das entriß,
 Was Gottes Ratschluß nimmermehr hat wollen,
 „Sein sind die Rechte über Leben, Tod,“
 Und nicht dem Menschen, der in rasendtollem
 Vernichtungskampf nicht Gut und Leben schont,
 Dagegen Ruhm und Ehre sich erdichtet
 Und über Leichen und zertrümmert Glück
 Hohnsprechend sich den Herrschert'ron errichtet!

Unheilbar sind die Wunden, die der Krieg
 Im Süden Afrikas den Kämpfenden geschlagen,
 Fortwährend schlägt dem Volk, das fleißig, treu,
 Nach jenem Land Kultur und Zucht getragen,
 Das vorwärts strebt mit friedlich bied'rem Sinn,
 Das Land bebaut nach frommer Väter Sitte,
 Das den Familienkreis als höchstes Gut verehrt,
 Gastfreundschaft freudig hegt in seiner Mitte.

Rein, jene Wunden heißer Seelenqual
Verheilen nimmer menschlichen Ermessens;
Rein, auf den Trümmern des geraubten Glücks
Blüh'n nicht so bald die Rosen des Vergessens.
Doch kann des Mitleids hehre Allgewalt
Hilfspendend übers ferne Weltmeer dringen
Und den Gefallenen, ob Freund, ob Feind,
Den Trost der wahren Nächstenliebe bringen.

Darum auch wir, die wir der Freiheit Gut
Als Erbe unsrer Ahnen heilig hegen,
Und die wir der Geschichte leuchtend Blatt
Als Vorbild unsern Kindern in die Wiege legen;
Die wir auf unser freies, kleines Land,
So reich an Bracht, voll Stolz und Ehrfurcht blicken,
Das unsere Mannen treu mit Gut und Blut
Beschützen je vor fremder Mächte Tücken:
Wir fühlen mit, in ehrfurchtsvollem Schmerz,
Wir trauern mit als Mütter und als Frauen,

Und nicht umsonst als unentwehrt Symbol
Das Rote Kreuz im weißen Feld wir schauen,
Das Rote Kreuz, daß' einzig hehre Pflicht
Nur ist, gefall'ner Brüder Schmerz zu lindern,
Den Sterbenden des Todes bitter Not
Durch hilfberedte Liebe zu vermindern;
Zu seiner Fahne stehn wir unentwegt,
Begeistert wir sein Wirken anerkennen,
Der Einheitszug durch die Kantone weht,
Denn stolz wir uns Helvetiens Kinder nennen!
In allen Schichten wird das Schweizerblut
Voll Mitgefühl und opferfroh sich regen,
Mit Herz und Hand thatkräftig beizustehn
Dem Roten Kreuz mit seinem reichen Segen.
Helvetia soll, wie einst, auch heut' noch stolz
Auf ihre Söhne, ihre Töchter schauen;
Ein Herz, ein Sinn! wird bleibend Lozung sein,
Zu Thal und Höh'n in unsern Schweizer Gauen.

Das Rote Kreuz im griechisch-türkischen Kriege.

(Von Aug. Jenny, Pfarrer in Münchenstein. — Fortsetzung.)

Unter dieser Hülfe von auswärts dürfte zunächst von Interesse sein, was das internationale Komitee in Genf gethan hat. Drei Tage nach der Kriegserklärung richtete das internationale Komitee in Genf einen Brief an das Zentralkomitee des griechischen Roten Kreuzes in Athen, in welchem es sich zur Verfügung stellte und um Angabe der Art der gewünschten Hülfe bat. Auf das betreffende Antwortschreiben erging sodann vom internationalen Komitee ein Aufruf an die Zentralkomitees in den verschiedenen Ländern. Diesem Aufruf wurde von vielen Seiten in verschiedener Weise Folge geleistet.

Zunächst in der Schweiz, der Wiege des Roten Kreuzes, war man begeistert von dem Gedanken, eine Ambulance nach dem Kriegsschauplatz abgehen zu lassen. Diese wäre dem Oberstkorpsarzt Dr. Bircher mit dem nötigen Personal und Material für 150—200 Verwundete und Kranke unterstellt gewesen. Dem Chefarzt sollten noch 4 Militärärzte, 1 Quartiermeister und 1 Apotheker beigegeben werden. Das Wartepersonal sollte bestehen aus 20 Wärtern und Trägern und 8 Krankenpflegerinnen, wovon letzteren 2 Damen als Leiterinnen zur Seite gestellt waren. Vom Bundesrate waren dazu Sanitätsoffiziere, deren Besoldung der Bund tragen wollte, und Verband- und Lazarettmaterial nebst Lebensmitteln in Form von Konserven gegen angemessene Vergütung in Aussicht gestellt. Die Kosten waren auf 100,000 Franken veranschlagt, welche man durch eine Nationalsubskription aufzubringen hoffte. Schon war auch der betreffende Aufruf in der schweizerischen Presse erschienen und die Geldgaben fingen an zu fließen, schon wurden mit dem österreichischen Lloyd Unterhandlungen betr. Transport gepflogen, da lief die Nachricht ein, daß die Türken das Anerbieten angenommen, die Griechen aber abgelehnt hätten. Das war eine unerwartete Enttäuschung! Man war sich wohl bewußt, daß das Rote Kreuz internationalen Charakter habe und daß seine Hülfe ebenso gut den Türken als auch den Griechen gelten sollte, aber die Stimmung der Bevölkerung, die sich darin kund gab, daß per Telegramm von verschiedener Seite gegen Absendung einer Ambulance nach der Türkei energisch Protest erhoben und hierfür jede finanzielle Hülfe verweigert wurde, diese Stimmung der Bevölkerung führte auf der Delegiertenversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Von der Absendung einer Ambulance in türkisches Gebiet wird in Anbetracht der unzweideutigen Stimmung unserer Bevölkerung Umgang genommen.
2. Im Falle bejahender Antwort seitens der griechischen Regierung auf die heute erneute Anfrage (durch den Bundesrat) geht die Ambulance beförderlichst nach Griechenland ab.
3. Im Falle wiederholten Ablehnens seitens der griechischen Regierung wird dem Bundesrate zu Handen der Türkei gemeldet, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen von jeder Expedition Umgang genommen habe; übrigens sei zu betonen, daß man die Hülfe weder den Griechen noch den Türken allein angeboten, sondern